

Amtliches Mitteilungsblatt

der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 01/02 Mittwoch, 12. Januar 2022

Amtlicher Teil

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das neue Jahr ist nun schon wieder knapp zwei Wochen alt und wir möchten Ihnen auf diesem Wege noch einmal alles Gute, viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit wünschen. Hoffen wir inständig, dass sich vor allem die Pandemie-Situation im Laufe diesen Jahres zum Besseren verändert. Insbesondere die Omikron-Variante wird uns in den ersten Monaten des neuen Jahres stark beschäftigen. Wieder werden uns Regelungen begleiten, die unseren üblichen Jahresverlauf, unsere Traditionen, unsere Veranstaltungen und das öffentliche Leben aussetzen oder zumindest stark reglementieren. Das ist nicht einfach, aber nur wenn die Infektionszahlen zurück gehen, kann eines Tages wieder so etwas wie Normalität einkehren. Halten wir deshalb gemeinsam durch, auf dass diese Bemühungen baldmöglichst zu Erfolgen führen. Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Tobias Wäscher mit dem Team der Gemeindeverwaltung

Amtsblatt in neuem Layout

Mit dem neuen Jahr erscheint das Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler ab sofort in einem neuen, zweispaltigen und moderneren Layout. Ziel soll sein, Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, ein übersichtlicheres und vor allem lesefreundlicheres Format zu bieten. Durch die Seitenaufteilung in zwei Spalten wird ein gängiges Presseformat erreicht. Zeilenlängen über die gesamte Seitenbreite entfallen damit, wodurch die Texte besser lesbar werden.

Mit dem veränderten Layout werden auch die Inserats- und Anzeigengrößen auf das neue Format angepasst. Weitere Informationen und das aktuelle Preisblatt erhalten Sie gerne bei der Gemeindeverwaltung.

Wir bitten außerdem um Verständnis, dass aus rechtlichen Gründen künftig strikt zwischen dem "Amtlichen Teil" und dem "Nichtamtlichen Teil" unterschieden werden muss.

Vielleicht braucht es die ein- oder andere Ausgabe um sich an das neue Format zu gewöhnen. Wir hoffen dennoch, dass Ihnen das neue Mitteilungsblatt zusagt und sind selbstverständlich jederzeit offen und dankbar für Kritik, Lob oder Anregungen. Ihre Gemeindeverwaltung

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Die Fa. Fensterle führt vom 11.01.2022 bis 21.01.2022 im Bereich Espachstraße/Offinger Straße/Uttenweiler Straße/Reck-

straße Gewährleistungsarbeiten (z.B. Schachtabdeckungen angleichen etc.) durch. Hierdurch können kurzfristig Verkehrsbeschränkungen entstehen. Um Beachtung wird gebeten.

Aktuelle Änderungen der CoronaVO

Mit Beschluss vom 11. Januar 2022 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung erneut geändert Die Änderungen treten mit dem heutigen Tage in Kraft.

Regeln der Alarmstufe II bleiben bestehen

Die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg lag in den vergangenen Tagen unter dem Schwellenwert für die Alarmstufe II. Gleichzeitig sehen wir, dass die Inzidenzen wieder ansteigen. Bei uns in Baden-Württemberg noch moderat, aber der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass sich Omikron auch in Deutschland rasant verbreitet und die Infektionszahlen explosionsartig in die Höhe schießen. Das heißt, wir müssen davon ausgehen, dass auch wieder mehr Menschen ins Krankenhaus kommen und sogar intensivmedizinisch betreut werden müssen.

Die Krankheitsverläufe scheinen bei Omikron etwas milder als bei Delta zu sein, aber für Nichtgeimpfte schätzt das Robert-Koch-Institut die Gefahr einer Erkrankung als sehr hoch ein. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass durch vermehrte Ansteckungen auch mehr Personal in den Krankenhäusern fehlt. Daher wäre es fahrlässig, jetzt in die wieder steigenden Inzidenzen die Regelungen zu lockern.

Baden-Württemberg friert aus diesem Grund die Maßnahmen der Alarmstufe II bis zum 1. Februar 2022 ein, die dann unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz bestehen bleiben.

Weitere Anpassungen der Corona-Verordnung

- FFP2-Maskenpflicht (Warn- und Alarmstufe): In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes.
- Die Sperrzeit in der Alarmstufe II für die Gastronomie gilt nun von 22:30 Uhr bis 6 Uhr.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur jeweilig gültigen CoronaVO finden Sie auf den Seiten des Landes unter:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler

Riedlinger Straße 2

88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418 Fax: 07374/2262

Email: gemeinde@betzenweiler.de Web: www.betzenweiler.de Bauhof: 0173 / 250 80 41

Öffnungszeiten (bis auf weiteres nur mit Terminvereinbarung)

Mo-Fr: 07:30 – 12:00 Uhr Di: 14:00 – 16:00 Uhr Mi 17:00 – 19:00 Uhr

Wichtige Nummern

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst 112
Krankentransporte 19 222
Ärztlicher Notdienst (Kinder, Augen, HNO) 116 117
Zahnärztlicher Notdienst 01805 911 650
Störungsnummer Gas 0800 0824 505
Störungsnummer Strom 0800 36 29 477
Apothekennotdienst (Schnellsuche) www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr

Mittwoch, 19.01.2022

<u>Papier</u>

Freitag, 28.01.2022

Gelber Sack

Montag, 31.01.2022

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch: in den Wintermonaten geschlossen

Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Entsorgungszentrum Unlingen

Mo, Mi, Fr: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Di, Do: 13:00 – 17:00 Uhr Sa: 09:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Corona-Zahlen

Landkreis Biberach

Infizierte: 1069 7-Tage-Inzidenz: 421

Gemeinde Betzenweiler

Infizierte: 1 Kontaktpersonen: 1

Hinweis: Öffnungszeiten des Rathauses

Wir sind auch in Pandemiezeiten für Sie da. Aufgrund der aktuellen Infektionslage gelten im Rathaus allerdings derzeit reduzierte Öffnungszeiten.

Vormittags bleibt nach wie vor täglich für Sie geöffnet. Um Begegnungsverkehre und Kontakte (und damit das Infektionsrisiko) möglichst gering zu halten, entfallen jedoch die Nachmittagssprechzeiten bis auf Weiteres.

Selbstverständlich können Sie aber auch für den Nachmittag oder frühen Abend einen individuellen Termin vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu vorab telefonisch.

Darüber hinaus wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie auch vormittags Ihren Besuch und Ihr Anliegen telefonisch ankündigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ablesen der Wasserzähler

Es wird nochmals daran erinnert, die Wasserzähler abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt **möglichst umgehend** an den Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau oder die Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Ansonsten wird Ihr Verbrauch geschätzt.

Ist Ihr Personalausweis noch gültig?

Bitte überprüfen Sie Ihren Personalausweis auf seine Gültigkeit. Zur Beantragung eines neuen Ausweises benötigen Sie ein biometrisches Passbild. Sie müssen persönlich auf dem Rathaus erscheinen, um Ihre Unterschrift zu leisten. Ebenso sind die Fingerabdrücke zu nehmen. Derzeit dauert es ca. 2 Wochen beim Personalausweis und ca. 3 Wochen beim Reisepass, bis sie von der Bundesdruckerei wieder zurück sind.

Illegale Entsorgung von toten Tieren

Im Silo eines Landwirts sind schon mehrfach tote Hühner entdeckt worden, die wahrscheinlich von einem Fuchs dort vergraben wurden. Ebenso waren Schlachtabfälle dabei. Eine Untersuchung ergab, dass diese von einem Schaf oder eine Ziege stammen. Hierdurch entstand bereits ein Schaden von mehreren Tausend Euro.

In diesem Zusammenhang der Hinweis der Gemeindeverwaltung: Überreste von verendeten Tieren dürfen nicht irgendwo vergraben werden, sondern müssen über die Tierkörperbeseitigungsanstalt in Warthausen entsorgt werden. Das gilt auch für Hühner, deren Haltung und Bestand in den letzten Jahren wieder zugenommen hat.

Bitte beachten Sie auch, dass alle Tiere (auch Kleintiere), selbst wenn es nur wenige sind, anzumelden sind. Anträge hierfür können auf der Homepage des Landratsamtes Biberach, Kreisveterinäramt, unter Formulare (Antrag Registrierung von Legehennen) heruntergeladen werden. Diese Anmeldung ist nicht kostenpflichtig. Die Hühnerhalter werden z.B. bei Ausbruch der Vogelpest darüber informiert, was sie zu beachten haben.

Eine illegale Entsorgung von Tierkörpern ist in jedem Falle strafbar. Hinweise zur Aufklärung können gerne bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nichtamtlicher Teil

Christbäume sammeln

Am Samstag, den 22.01.2022, sammelt die KLJB die Christbäume für den Funken ein. Ob der Funken in diesem Jahr überhaupt stattfinden kann wird sich freilich erst im Verlauf der nächsten Wochen zeigen.

Bitte legen Sie dazu die Christbäume ab 9.00 Uhr an den Straßenrand. Danke!

Falls Sie Ihren Baum bereits vorher selbst zum Grüngutplatz bringen: Bitte legen Sie ihn nicht beim restlichen Gehölz ab, sondern an der eigens vorgesehenen Stelle. Das erleichtert die Sortierung bzw. Verwendung zum Funkenholz. Vielen Dank.

Katze wurde angeschossen

Am 31.12.21 nachmittags wurde eine Katze im Bereich Kutz von einem Luftgewehr angeschossen. Vom Eigentümer des Tieres wurde bereits eine Anzeige erstattet. Sachdienliche Hinweise bitte unter Tel. 07374/9211711 oder bei der Gemeindeverwaltung. Vielen Dank.

Landesfamilienpass:

Ausgabe des Landesfamilienpasses 2022 – Voraussetzungen

Grundsätzlich gelten die im Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 22.11.2019 (Az. 21-5045. 3-001/5) festgelegten Voraussetzungen für den Bezug des Landesfamilienpasses unverändert fort, lediglich Wohngeldempfänger kommen noch hinzu.

Danach können Familien einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mind. 3 kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mind. einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit 1 kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- ab 01. Januar 2022: Wohngeldberechtigte, und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetzt (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Gutscheine für 2022 können auf dem Rathaus abgeholt werden.

Wissenswertes zur Führerschein-Umtauschpflicht

Die neue EU-Richtlinie schreibt eine Umtauschpflicht älterer Führerscheine bis spätestens 19. Januar 2033 vor. Die Regelung zum vorgezogenen Führerscheinumtausch soll sicherstellen, dass entsprechend den Vorgaben alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umgetauscht werden. Ein Stufenplan regelt nun die zeitliche Staffelung der Umtauschpflicht. Hier finden Sie Antworten auf die Fragen:

Ist der Führerscheinumtausch Pflicht?

Ja, die EU-Richtlinie 2006/126/EG besagt, dass alle EU-Mitgliedsstaaten, die bis 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine durch die neuen EU-Führerscheine bis 19.01.2033 ersetzen müssen. De neue EU-Führerschein muss alle 15 Jahre verlängert werden. Ein Gesundheitszeugnis oder eine nochmalige Prüfung sind für den Führerscheinumtausch und für die Führer-

scheinverlängerung nicht notwendig. Scheckkartenführerscheine, die seit dem 19. Januar 2013 ausgestellt werden, entsprechen bereits den neuen EU-Vorgaben.

Umtausch-Fristen - Papierführerscheine,

die bis einschließlich 31. Dez. 1998 ausgestellt worden sind

Geburtsjahr:	Führerschein Umtausch bis:
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Umtausch-Fristen – Scheckkarten-Führerscheine, die ab 01. Jan. 1999 bis einschl. 18. Jan. 2013 ausgestellt worden sind:

<u>Ausstellungsjahr der Fahrerlaubnis:</u>	<u>Umtausch bis:</u>
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Wo kann ich meinen PKW-Führerschein umtauschen und wie lange dauert eine neue Führerschein-Ausstellung? Sie können Ihren Autoführerschein bei der Führerscheinstelle oder auf dem Rathaus ihres aktuellen Wohnortes umtauschen. Normalerweise dauert es bis zu 3 Wochen.

Was ist für den Führerschein-Umtausch notwendig?

Für den Umtausch benötigen Sie folgende Papiere: den aktuellen Führerschein, ein biometrisches Passfoto in der Größe 3,5 x 4,5 cm sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass. Das Antragsformular zum Führerscheinumtausch erhalten Sie im Rathaus Betzenweiler oder bequem online beim Landratsamt.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienste:

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob wieder zu den Gottesdiensten mit!

Gottesdienstbesucher-Obergrenze entfällt ab sofort, ebenso die Anmeldepflicht, nicht jedoch die Teilnehmer-Erfassung und die Einhaltung der Abstands- und der Maskenpflicht. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienstbesucher ausgefüllte Kärtchen bringen, die weiterhin wie gewohnt im Vorfeld ausliegen.

Kerzen für Lichtmess

Es können wieder Kerzen für Lichtmess, auch Marienkerzen, bei Anneliese May bestellt werden.

Neue Telefonnummer: 914 5638



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Mindestabstand auf 2 m erhöht, der Gottesdienst dauert in der Alarmstufe nur 30 Minuten. Es bestehen weiterhin Abstands- und Maskenpflicht und die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen!

Sollte die Inzidenz im Landkreis über 800 steigen, dann ist nach unseren Vorschriften kein Präsenzgottesdienst in der Kirche möglich. Bitte informieren Sie sich entweder auf unserer Homepage oder fragen Sie per Mail oder Telefon im Pfarramt nach. Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht

So 16.01.2022 – 2. Sonntag nach Epiphanias: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Markus Lutz)

<u>Veranstaltungen</u>

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite http://www.evkirche-badbuchau.de finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (https://www.ebo-rv.de) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare). Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche

Mobiles Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Biberach: Spezielle Termine für Impfungen von Kindern zwischen fünf und elf Jahren in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim

365 Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren sind am Sonntag (9. Januar) im Impfstützpunkt in der Biberacher Stadthalle gegen das Coronavirus geimpft worden. Davon wurden 176 Mädchen und Jungen zum ersten Mal geimpft, 189 Kinder zum zweiten Mal. Acht Erziehungsberechtigte nahmen das Angebot einer Boosterimpfung wahr. In den Impfstützpunkten in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim bietet das mobile Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in dieser beziehungsweise in der nächsten Woche einen Impftermin speziell für die Fünf- bis Elfjährigen an. Dieser Termin findet in Riedlingen am Samstag, 15. Januar, von 10 bis 13 Uhr im Impfstützpunkt in der Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule, am Freitag, 21. Januar zwischen 14 und 18 Uhr im Impfstützpunkt Erolzheim, DRK-Haus, und am Samstag, 22. Januar, von 14 bis 18 Uhr im Impfstützpunkt Laupheim, ehemaliges Rentschler-Gebäude, Mittelstraße, statt. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech-Pfizer.

"Ein Team aus Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Fachkräften für Kinderkrankenpflege wird vor Ort die Aufklärung und Betreuung übernehmen und steht für alle Fragen der Eltern und Kinder zur Verfügung", so Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK-Kreisverband Biberach.

Es werden Erst- und Zweitimpfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren angeboten. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech. Für Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte der Kinder sind auch Boosterimpfungen möglich. Bei Erstimpfungen wird vor Ort bei Bedarf ein Terminslot für die zweite Impfung im selben Stützpunkt drei bis sechs Wochen später vergeben.

Alle Impftermine des mobilen Impfteams des DRK Biberach sind unter <u>Corona-Schutzimpfung (biberach.de)</u> gelistet.

Corona-Schutzimpfung für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren Digitale Informationsveranstaltung für Eltern am Donnerstag, 13. Januar – Übertragung via Livestream

Für Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte, die überlegen, ihr Kind gegen das Coronavirus impfen zu lassen, bietet das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg, am Donnerstag, 13. Januar, eine digitale Informationsveranstaltung an. Die Informationsveranstaltung "Corona-Schutzimpfung für Kinder von 5 bis 11 Jahren" findet von 19 bis 20 Uhr statt und wird via Livestream (ohne Anmeldung) über www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche übertragen.

Es referieren der Kinder- und Jugendpulmonologe und Infektiologe Dr. med. Stephan Illing, Prof. Dr. med. Hans-Georg Kräusslich, Leiter der Virologie am Universitätsklinikum Heidelberg, Julia Wahnschaffe, Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg e.V. und Sebastian Altemüller, Leiter der Stabsstelle Impfen im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Fragen können im Vorfeld an frage(at) dranbleiben-bw.de eingereicht werden. Auch während der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, Fragen an Referenten zu richten.

Das mobile Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Biberach bietet in den kommenden Tagen in den Impfstützpunkten in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim spezielle Impftermine für Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren an.

Die Termine finden statt am:

Samstag, 15. Januar, 10 bis 13 Uhr, im Impfstützpunkt Riedlingen, Freitag, 21. Januar, 14 bis 18 Uhr, im Impfstützpunkt Erolzheim Samstag, 22. Januar, 14 bis 18 Uhr, Impfstützpunkt Laupheim Alle Termine und weitere Informationen zur Corona-Schutzimpfung gibt es unter Corona-Schutzimpfung (biberach.de)

Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen

Was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen? Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung? Diese Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendrings Biberach e.V. am Montag, 17. Januar 2022, beantwortet. Der Vortrag findet über zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Nach der verbindlichen Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Online-Seminar "Hofübergabe - Hofauflösung"

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: "Hofübergabe – Hofauflösung".

Das Seminar findet online mit Webex am Samstag, 12.02.2022 von 9:00-17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder Bankverbindung: LIGA Bank in Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022 *mit Email-Adresse* bitte bei: Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0, Email: wkl@landvolk.de: Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm

Samstag, 12. Februar 2022

ab 8:45 Uhr Technik-Check

9:00 Uhr "Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen"

Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Kath.Landvolk Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr "Soziale Sicherung" Sozialreferent: Maximilian

Brandner, Landesbauernverband Stuttgart

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr "Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung"

Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: "Gerichtliche Betreuungsverfahren so-

wie General- und Vorsorgevollmacht und die Pati-

entenverfügung":

"Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte ei-

nes Hofübergabevertrags" Referent: Marcel Grau, Notar

17:00 Uhr Ende

<u>Online Elterntagung: "Glücksrezept Familienrituale" – Tipps, die durch den Corona–Alltag helfen</u>

Dazu spricht Eva Huber, Sozialpädagogin und Erzieherin, am Mittwoch, 16. Februar 2022, 19:30 Uhr. Einloggen: ab 19:15 Uhr

Familie, Haushalt & Job unter einen Hut zu kriegen, ist in der Coronakrise für Eltern ein andauernder Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr. Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter Kommunikation können helfen, den Stresspegel Zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir, was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht und welche Wege es gibt aus dem (Familien-) Stress heraus zu finden.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen..... Auch Geschiedene bleiben Eltern!

Anmeldungen bitte bis **15.02.2022** beim: Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Email: vkl@landvolk.de

Eintritt frei.

Wer möchte kann uns eine **Spende** auf die LIGA Bank Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66, Verwendungszweck: "Online Elterntagung 22" überweisen.

Familienkasse: Kinderzuschlag steigt ab Januar

Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag (KiZ) um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst.

Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.

Gut zu wissen: Mit dem KiZ-Lotsen lässt sich unter <u>www.kinderzuschlag.de</u> in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine Videoberatung vereinbart werden.

Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag finden Sie online unter www.familienkasse.de.

Arbeitslosmeldung mit Identifikationsnachweis künftig online mög-

Ab dem 01.01.2022 können sich Bürgerinnen und Bürger auch mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Der neue eService ist ein weiteres digitales Angebot der Bundesagentur für Arbeit und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

Die elektronische Arbeitslosmeldung ergänzt ab dem 01. Januar 2022 die bisher schon angebotenen <u>eServices</u> der Bundesagentur für Arbeit: ② sich online arbeitsuchend melden, ② einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und ② einen Beratungstermin vereinbaren.

So wird ein durchgängiger Online-Prozess möglich.

Die Online-Arbeitslosmeldung im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist dann ab 01.01.2022 rund um die Uhr und ortsunabhängig möglich und der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung braucht es auch bei der Online -Arbeitslosmeldung einen Identifikationsnachweis. Die Identifikation erfolgt dabei mit einem Personalausweis mit aktiver Online-Ausweisfunktion oder mit einem anderen elektronischen Identifikationsnachweis: einem elektronischen Aufenthaltstitel, einer elD-Karte oder einem Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion. Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen gibt es unter:

https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden

https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchensie/

https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnenund-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sienode.html

Die Kunden-App BA-Mobil kann im Apple App Store und im Google Play Store heruntergeladen werden. Die Anmeldedaten bei der App sind die gleichen wie beim Online-Portal.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen: Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2021 müssen die beschäftigungs-pflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2022 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Kostenlose Software: Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage <u>www.iw-elan.de</u> unter der Rubrik "Download" zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht - unter der Rubrik "Service" eine CD-ROM bestellt werden.

Weitere Hinweise sind auf <u>www.arbeitsagentur.de/unterneh-men/personalfragen/schwerbehinderte-menschen</u> zu finden.

Informationsveranstaltungen für weiterführende Schulen Karl-Arnold-Schule – Gewerbliche Schule Biberach Donnerstag, 27.01.2022, von 15.30 bis 19.00 Uhr Samstag, 29.01.2022, von 9.30 bis 12.30 Uhr

Wir stellen am Donnerstag das **Technische Gymnasium** vor mit den Profilen: Mechatronik, Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik und Technisches Berufskolleg I.

Am Samstag informieren wir zu folgenden Schularten: Pharmazeutisch-technisches Berufskolleg, 2jährige Berufsfachschule.

Matthias-Erzberger-Schule – Biotechnologie – Haus- und Landwirtschaft – Pflege – Sozialpädagogik

Donnerstag, 27.01.2022, von 17.00 bis 20.00 Uhr Freitag, 28.01.20221, von 15.00 bis 18.00 Uhr

Wir informieren am Donnerstag über folgende Schularten: Biotechnologisches, Ernährungswissenschaftliches sowie Sozial und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium, 6jähriges Berufliches Gymnasium Am Freitag stellen wir folgende Bildungsgänge vor: 2jährige Berufsfachschule mit den Schwerpunkten Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege, 2jährige Berufsfachschule für Kinderpflege, Fachschule für Sozialpädagogik, Berufsfachschule Pflege.

Der Bewerbungsschluss für Vollzeitschulen ist in der Regel der 1. März 2022. Informationen zu den Schularten und zum Anmelde-verfahren finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule: www.kas-bc.de, www.mes-bc.de.

Die für die Schüleraufnahme zuständigen Abteilungsleitungen und die Lehrkräfte stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infotag für unsere Schulen: 21. Januar 2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Im Berufskolleg Gesundheit I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworhen

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)" möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.

Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch

Englische Konversation, Hörübungen und Hilfestellung beim Aufbau der Präsentation, 3 Unterrichtstage samstags von 05.02. 2022 bis 19.02.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

Spanisch-Aufbaukurs 4 für Teilnehmer/innen mit einfachen Spanisch-Kenntnissen, 10 x donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, ab 13. Januar 2021

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs 17 und Konversationskurs. In diesem Kurs wird viel Wert auf Kommunikation mit Beachtung von Grammatik gelegt. "Neueinsteiger" können am 1. Abend kostenlos teilnehmen. 10 x donnerstags von 19:30 bis 20:00 Uhr, ab 13. Januar 2021

Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene, 10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 3. Februar 2021

<u>Anmeldung:</u> Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de oder www.kolping-Riedlingen.de

Anzeigen / Werbung

SUCHE REINIGUNGSKRAFT

Reinigungskraft für 3 - 4 Stunden in der Woche für 6-Personen Haushalt in Betzenweiler gesucht.

Für Infos gerne melden unter Tel. 0173/9584375.

Schwarzer Kater zugelaufen im Kirchenöschle

ein sehr zutraulicher, verschmuster schwarzer 6-7 Monate alter Kater ist im Kirchenöschle zugelaufen. Wem der Kater gehört kann sich gerne auf dem Rathaus Tel. 418 oder bei der Familie Fetscher Tel. 914988 melden.

Wir suchen • ein freistehendes Wohnhaus

gerne auch eine größere Immobilie bzw. mit Einliegerwohnung (unser Kunde benötigt zusätzlich Räume für Home-Office)

 für Kapitalanleger eine Eigentumswohnung oder Mehrfamilienhaus bis ca. 700.000,- €

Rufen Sie uns unverbindlich an => Tel. 07376 960-0



IMMOBILIENHAUS für Baden-Württemberg seit 1977 www.biv.de Hauptstraße 89 88515 Langenenslingen E-mail: Info@biv.de



Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt motivierte

Reinigungskräfte (m/w/d) auf Minijob-Basis

für unsere Federsee-Grundschule in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de



Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte

pädagogische Fachkraft in Vollzeit (m/w/d) als Gruppenleitung der Regelgruppe von 2 – 6 Jahren

für unseren Kindergarten Seegrashüpfer in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de



Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen motivierten

Personalreferenten (m/w/d) auf Minijob-Basis

für unsere Gemeindeverwaltung in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.alleshausen.de